

Ausbildungs- und Prüfungsreglement

für

MTB Guide

Roadguide

Mountainbikelehrer*In mit eidgenössischem Fachausweis



INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND ORGANISATION	5
1.	Allgemeines	5
1.1	Trägerschaft	5
1.2	Zweck	5
2.	Gliederung der Ausbildung	5
2.1	MTB Guide	5
2.2	Roadguide	5
2.3	Mountainbikelehrer*in mit eidgenössischem Fachausweis	5
2.4	Prüfungen	5
3.	Organe	6
3.1	Ausbildungsleitung Swiss Cycling Guide	6
3.2	Fachkommission Swiss Cycling Guide (Fako)	7
3.3	Kurssekretariat Swiss Cycling Guide	7
3.4	Kursleitung	7
3.5	Prüfungskommission	7
3.6	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	8
4.	Kursadministration	8
4.1	Zulassungsbestimmungen	8
4.2	Ausschreibung	8
4.3	Anmeldung	9
4.4	Kosten	9
4.5	Rücktritt	9
4.6	Durchführung und Aufgebot	9
4.7	Ausschluss / Absenzen	10
B.	BASIC LEVELS	11
5.	Modul Aufnahmeprüfung	11
6.	Grundlagenmodul	11
6.1	Zweck und Inhalt	11
6.2	Zulassung	11
6.3	Lektionentafel	12
7.	Wahlpflichtmodul MTB Guide, inkl. Abschlussprüfung	12
7.1	Zweck und Inhalt	12
7.2	Zulassung	13
7.3	Lehrplan und Lektionentafel	13
9.	Wahlpflichtmodul Technik-Methodik-Didaktik (TMD1), inkl. Abschlussprüfung	14
9.1	Zweck und Inhalt	14
9.2	Zulassung	14
9.3	Lehrplan und Lektionentafel	14
10.	Wahlpflichtmodul Roadguide, inkl. Abschlussprüfung	15
10.1	Zweck und Inhalt	15
10.2	Zulassung	15
10.4	Lehrplan und Lektionentafel	16
11.	Abschlussprüfung Basic-Levels	16
11.1	Allgemeines	16
11.2	Durchführung	17
11.3	Wahlpflichtmodul MTB Guide	17
11.4	Wahlpflichtmodul TMD1	17
11.5	Wahlpflichtmodul Roadguide	17

11.6	Bewertung und Abschluss.....	17
11.7	Nichtzulassung und Ausschluss.....	18
11.8	Wiederholung der Prüfungen.....	18
12.	Diplome und Titel Basic-Levels.....	19
12.1	Titel und Veröffentlichung.....	19
C.	ADVANCED LEVELS.....	20
13.	Modul Gruppendynamik und Führung (GDF).....	20
13.1	Zweck und Inhalt.....	20
13.2	Zulassung.....	20
13.3	Lehrplan und Lektionentafel.....	20
14.	Modul Technik-Methodik-Didaktik 2 (TMD2).....	21
14.1	Zweck und Inhalt.....	21
14.2	Zulassung.....	21
14.3	Lehrplan und Lektionentafel.....	21
15.	Modul Praxisnachweis MTB Guide.....	22
15.1	Zweck.....	22
15.2	Inhalt.....	22
16.	Prüfungsmodul MTB Guide Advanced.....	22
16.1	Zweck.....	22
16.2	Zulassung.....	22
16.3	Form.....	23
16.4	Durchführung.....	23
16.5	Bewertung.....	23
17.	Diplome und Titel Advanced Lehrgang.....	24
17.1	Titel.....	24
D.	BERUFSPRÜFUNG MOUNTAINBIKELEHRER.IN MIT EIDG. FACHAUSWEIS (FA) 25	
18.	Generelle Bemerkungen.....	25
19.	Ausbildungsnachweis.....	25
19.1	Benötigte Lehrgänge.....	25
19.2	Zusätzliche Module Swiss Cycling.....	25
19.3	Ausbildung Sanität / Rettungswesen.....	25
19.4	Praxisnachweis.....	25
19.5	Ausbildungen Jugend und Sport (J+S).....	25
E.	FORTBILDUNGSPFLICHT UND STATUS.....	26
20.	Fortbildungspflicht.....	26
21.	Status.....	26
F.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	27
22.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	27
22.1	Aufhebung bisherigen Rechts.....	27
22.2	Inkrafttreten.....	27
22.3	Erlass.....	27
G.	ANHÄNGE.....	28
23.	Anhänge.....	28
23.1	1) Anforderungen und Bewertungskriterien für die Aufnahmeprüfung MTB Guide.....	28
23.2	2) Anforderungen und Bewertungskriterien für die Aufnahmeprüfung Roadguide.....	28
23.3	3a) Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung Wahlpflichtmodul MTB	

Guide (Formular Expertenbericht).....	28
23.4 3b) Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung Wahlpflichtmodul TMD1 (Formular Expertenbericht)	28
23.5 3c) Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung Wahlpflichtmodul Roadguide (Formular Expertenbericht)	28
23.6 4a) Bewertungskriterien für das Prüfungsmodul MTB Guide Advanced	28
23.7 4b) Merkblatt zum Ablauf und Inhalt der Prüfung MTB Guide Advanced Level.....	28

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND ORGANISATION

1. ALLGEMEINES

1.1 Trägerschaft

1.11 Trägerschaft der Ausbildung Swiss Cycling MTB Guide sowie Swiss Cycling Roadguide ist der Verband Swiss Cycling.

1.12 Die Trägerschaft ist für die ganze Schweiz zuständig.

1.2 Zweck

Der Zweck der Ausbildung ist die Vermittlung von Kompetenzen an Kursteilnehmende, um Touren- und Fahrtechnikangebote kompetent, teilnehmerorientiert und stufengerecht durchzuführen.

2. GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG

Swiss Cycling bietet folgende Lehrgänge auf verschiedenen Levels an. Die Levels sind in Module unterteilt.

2.1 MTB Guide

2.11 MTB Guide Basic Level (Level 1)

- a) Modul Aufnahmeprüfung
- b) Grundlagenmodul
- c) Wahlpflichtmodul MTB Guide inkl. Abschlussprüfung
- d) Wahlpflichtmodul Technik-Methodik-Didaktik 1 (TMD1), inkl. Abschlussprüfung

2.12 MTB Guide Advanced Level (Level 2)

- a) Wahlpflichtmodul Gruppendynamik und Führung (GDF)
- b) Wahlpflichtmodul Technik-Methodik-Didaktik 2 (TMD2)
- c) Modul Praxisnachweis MTB Guide
- d) Prüfungsmodul MTB Guide Advanced

2.2 Roadguide

2.21 Roadguide Basic Level (Level 1)

- a) Modul Aufnahmeprüfung
- b) Wahlpflichtmodul Roadguide inkl. Abschlussprüfung

2.3 Mountainbikelehrer*in mit eidgenössischem Fachausweis

Die Ausbildung kann mit einer Berufsprüfung abgeschlossen werden. Die Berufsprüfung zum Mountainbikelehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis wird durch den Dachverband Sportartenlehrer.ch organisiert und durchgeführt. Die Anforderungen und Zulassungsbedingungen werden in Kapitel D erläutert.

2.4 Prüfungen

2.41 Aufnahmeprüfung

Der Einstieg ins Basic-Level erfolgt unabhängig des Wahlpflichtmoduls mit dem Besuch des Moduls Aufnahmeprüfung (siehe: 5 Modul Aufnahmeprüfung).

2.42 Abschlussprüfung Basic-Level

Der Basic-Lehrgang wird mit Abschlussprüfungen abgeschlossen. Diese sind Bestandteil der Wahlpflichtmodule. Der Umfang und Ablauf der jeweiligen Abschlussprüfung ist in den Bestimmungen zu den Basic-Lehrgängen geregelt

2.43 Prüfungen Wahlmodule

Auf Lehrgangstufe Advanced werden die Wahlmodule GDF und TMD2 mit einer schriftlichen und/oder praktischen Prüfung abgeschlossen. Art und Umfang der Prüfung werden in den Bestimmungen zu den Wahlmodulen geregelt.

2.44 Abschlussprüfung Advanced-Levels

In den Advanced-Levels erfolgt eine separate Abschlussprüfung an einem frei wählbaren Datum gemäss den entsprechenden Lehrgangsbestimmungen (Prüfungsmodul Guide).

2.45 Der Umfang und Ablauf der jeweiligen Abschlussprüfungen werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Lehrgängen geregelt.

3. ORGANE

Für die Durchführung der Ausbildung und dazugehörigen Prüfungen sind folgende Organe zuständig:

3.1 Ausbildungsleitung Swiss Cycling Guide

3.11 Die Ausbildungsleitung leitet die Ausbildung organisatorisch sowie finanziell und ist für die strategische Weiterentwicklung der Ausbildung verantwortlich.

3.12 Die Ausbildungsleitung trifft ihre Entscheidung, wenn immer möglich zusammen mit der Fachkommission Swiss Cycling Guide (Fako) und leitet die Fako-Sitzungen.

3.13 Sie hat ein Vetorecht bei der Besetzung von Kursleiterinnen und Kursleitern.

3.14 Die Ausbildungsleitung bildet die letzte Instanz bei Ausbildungsbeschwerden. Ihr Entscheid ist endgültig.

3.15 Die Ausbildungsleitung prüft die Vorschläge zur Besetzung der Fako und entscheidet über deren Besetzung.

3.16 Die Ausbildungsleitung führt das Kurssekretariat.

3.2 Fachkommission Swiss Cycling Guide (Fako)

- 3.21 Die Fachkommission Swiss Cycling Guide (Fako) ist für die Inhalte und die Qualität der Ausbildung zuständig.
- 3.22 Bei einem Rücktritt eines Fako-Mitglieds oder einer allfälligen Erweiterung der Fako, überprüft die Fako mögliche Kandidatinnen und Kandidaten und macht Vorschläge zuhanden der Ausbildungsleitung.
- 3.23 Bei einem Rücktritt eines Kursleiters oder einer Kursleiterin überprüft die Fachkommission Kandidaturen für das Amt der Kursleiterin oder des Kursleiters und entscheidet über die personelle Besetzung. Die Ausbildungsleitung hat gegenüber diesem Entscheid ein Veto-recht.
- 3.24 Die Fachkommission bestimmt die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten.
- 3.25 Die Fachkommission prüft Beschwerden gegen Entscheide der Prüfungskommission zur Abschlussprüfung oder zur Verweigerung des Diplomes.
- 3.26 Die Fako konstituiert sich selbst.

3.3 Kurssekretariat Swiss Cycling Guide

Das Kurssekretariat Swiss Cycling Guide ist die zentrale Ansprechstelle und führt die administrativen Aufgaben gemäss Pflichtenheft.

3.4 Kursleitung

- 3.41 Die Kursleitung ist für die Durchführung der jeweiligen Module verantwortlich. Sie stützt sich dabei auf das Ausbildungs- und Prüfungsreglements sowie, falls bestehend, auf das Pflichtenheft für Kursleiterinnen und Kursleiter.
- 3.42 Die Kursleitung kann der Fachkommission Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten vorschlagen.
- 3.43 Bei den Basic-Lehrgängen entscheidet die Kursleitung über die Erteilung des Diplomes zum Swiss Cycling MTB Guide Basic.
- 3.44 Bei den Advanced-Lehrgängen entscheidet die Kursleitung über den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Wahlmoduls.

3.5 Prüfungskommission

- 3.51 Die Prüfungskommission ist eine Ad-hoc-Kommission im Rahmen der praktischen Abschlussprüfung in den Basic-Lehrgängen. Sie setzt sich aus dem Kursleiter/in und den beteiligten Prüfungsexpertinnen/-experten des entsprechenden Basic (Level 1) Lehrgangs zusammen.
- 3.52 Die Prüfungskommission konstituiert sich selbst. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfordern das Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Kursleiter oder die Kursleiterin.
- 3.53 Aufgaben der Prüfungskommission:
 - a) entscheidet über die Zulassung zur praktischen Abschlussprüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss;
 - b) entscheidet über die praktische Abschlussprüfung;
 - c) behandelt Anträge und Beschwerden;
 - d) berichtet der Fachkommission über ihre Tätigkeit.

3.54 Die Prüfungskommission kann administrative Aufgaben dem Kurssekretariat von Swiss Cycling Guide übertragen.

3.6 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

3.61 Basic-Levels

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten begleiten und bewerten die praktische Abschlussprüfung im Wahlpflichtmodul MTB Guide, TMD1, bzw. Roadguide und sind im Rahmen der Abschlussprüfung Mitglieder der Prüfungskommission.

3.62 Advanced-Levels

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sind für die Begleitung und Bewertung des Prüfungsmoduls Guide zuständig. Sie entscheiden über die Erteilung des Diplomes zum Swiss Cycling MTB Guide Advanced.

4. KURSADMINISTRATION

4.1 Zulassungsbestimmungen

4.11 Für Basic-Levels zugelassen ist, wer zum Zeitpunkt des Lehrgangstarts 18-jährig ist.

4.12 Für das Advanced-Level zugelassen ist, wer das Basic-Level zum Swiss Cycling MTB Guide erfolgreich absolviert hat (Diplom) oder die Passerelle vom Roadguide erfüllt hat.

4.13 Prüfungsmodule

Zu den Prüfungsmodulen Guide zugelassen wird, wer die notwendigen Wahlmodule erfolgreich absolviert hat und den entsprechenden Praxisnachweis erbringen kann.

4.14 Quereinstiege bzw. Anerkennung von einzelnen Modulen sind im Rahmen der „Richtlinie Quereinstieg“ möglich.

4.15 Über Ausnahmen entscheidet die Fachkommission endgültig.

4.2 Ausschreibung

4.21 Die Module werden in der Regel mindestens 2 Monate vor dem jeweiligen Kursbeginn ausgeschrieben.

4.22 Die Ausschreibung orientiert zumindest über:

- Zulassungsbedingungen
- die Kursdaten;
- den Kursort;
- die Kursgebühr;
- das Anmeldeverfahren;
- die Anmeldefrist;
- die Mindest- und die Höchstteilnehmerzahl.

4.3 Anmeldung

- 4.31 Die Anmeldung hat fristgerecht und vollständig ausgefüllt über die Website von Swiss Cycling Guide zu erfolgen.
- 4.32 Ist die Anzahl der Anmeldungseingänge grösser als das Angebot an Ausbildungsplätzen, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 4.33 Mit der Anmeldung anerkennt die Kursteilnehmerin resp. der Kursteilnehmer das Ausbildungs- und Prüfungsreglement.
- 4.34 Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen haben.

4.4 Kosten

- 4.41 Die entsprechenden Kursgebühren der jeweiligen Module werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach erfolgreicher Anmeldung in Rechnung gestellt.
- 4.42 Aus nicht bestandenen Prüfungen folgt kein Anrecht auf Rückerstattung.
- 4.43 Die im Rahmen der Ausbildung anfallenden Auslagen für Reise und Versicherung gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

4.5 Rücktritt

- 4.51 Eine Kursanmeldung kann bis 30 Tage vor Beginn eines Kurses ohne Kostenfolge beim Kurssekretariat zurückgezogen werden.
- 4.52 Rücktritte, die später als 30 Tage vor Kursbeginn eintreffen, können nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes berücksichtigt werden, ansonsten ist die gesamte Kursgebühr geschuldet. Als entschuldbare Gründe gelten:
 - a) Krankheit und Unfall;
 - b) Todesfall im engeren Umfeld;
 - c) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.
- 4.53 Teilnehmenden, welche fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen vom Kurs zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.

4.6 Durchführung und Aufgebot

- 4.61 Die Module werden von einem Kursleiter resp. einer Kursleiterin geleitet. Je nach Anzahl Teilnehmenden wird die Kursleitung durch Co-Leitende unterstützt.
- 4.62 Die Module werden, wenn möglich in Deutsch oder Französisch angeboten.
- 4.63 Ein Modul wird durchgeführt, wenn die in der Ausschreibung festgelegte Mindestanzahl an Teilnehmenden erreicht ist.
- 4.64 Die Kursteilnehmenden erhalten das Aufgebot in der Regel 30 Tage vor Beginn des Kurses mit folgenden Angaben:
 - a) Kursort;
 - b) Zeitpunkt des Kurses;
 - c) allgemeines Kursprogramm;
 - d) Angaben zur Kursleitung.

4.65 Vor Antritt der Ausbildung müssen sich die Kursteilnehmenden mit einem gültigen amtlichen Ausweis mit Foto ausweisen können.

4.7 Ausschluss / Absenzen

4.71 Von den Modulen ausgeschlossen wird, wer

- a) die Kursdisziplin grob verletzt;
- b) Menschen oder fremdes Eigentum gefährdet;
- c) dem Kurs unentschuldig fernbleibt.

4.72 Der Ausschluss aus einem Modul muss von der Kursleitung nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat der Teilnehmer oder die Teilnehmerin Anspruch darauf, das Modul unter Vorbehalt abzuschliessen, sofern dadurch kein Sicherheitsrisiko entsteht.

4.73 Absenzen werden nur in absoluten Ausnahmefällen und nach individueller Betrachtung genehmigt. Absenzen müssen in jedem Fall von der Kursleitung bewilligt werden. Die Kursleitung kann Rücksprache mit der Ausbildungsleitung nehmen.

4.74 Für den Erhalt einer Kursbestätigung, müssen mindestens 90% der Unterrichtszeit besucht werden. Ausnahmen können von der Ausbildungsleitung genehmigt werden.

B. BASIC LEVELS

5. MODUL AUFNAHMEPRÜFUNG

- 5.11 Mit den Aufnahmeprüfungen (für MTB Guide & Roadguide) soll sichergestellt werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die notwendigen Kompetenzen für die Ausbildung mitbringen.
- 5.12 Es werden Fahrtechnik, Koordination, Orientierung im Gelände, Kondition und Sozialkompetenz geprüft.
- 5.13 Die Kandidatinnen und Kandidaten werden am Prüfungstag durch die Prüfungsleitung instruiert. Die Anforderungen und Bewertungskriterien stehen den Kandidaten vorab zur Verfügung. (Anhang 1 für MTB Guide & Anhang 2 für Roadguide)
- 5.14 Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt unabhängig von der Anmeldung zu den weiteren Modulen des Basic-Levels. Mit der Anmeldung zum Modul Aufnahmeprüfung darf auch die Anmeldung zu den weiteren Modulen der Basic-Levels (MTB Guide & Roadguide) vorgenommen werden. Nicht bestandene Aufnahmeprüfungen können bei vorhandenen Kapazitäten an den ausgeschriebenen Aufnahmeprüfungsdaten wiederholt werden. Über den Umfang der zu wiederholenden Aufnahmeprüfung und die damit anfallende Prüfungsgebühr entscheidet der zuständige Kursleiter in Absprache mit der Fako.

6. GRUNDLAGENMODUL

6.1 Zweck und Inhalt

- 6.11 Das Grundlagenmodul bildet die Basis für die darauf aufbauenden Wahlpflichtmodule (MTB Guide, TMD1 oder Roadguide). Der Besuch ist für die weitere Ausbildung Pflicht. Die Inhalte des Grundlagenmoduls werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung geprüft.
- 6.12 Den Kursteilnehmenden wird das nötige Fachwissen in den Bereichen Risikomanagement, Rechtsgrundlagen, Verhalten im Notfall, Meteo, Ausrüstung und Reparaturen, Nachhaltigkeit, Führung, Selbsteinschätzung und Selbstbild sowie Entscheidungskompetenz vermittelt.

6.2 Zulassung

- 6.21 Das Grundlagenmodul kann nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung besucht werden.
- 6.22 Eine bestandene Aufnahmeprüfung gilt nicht als automatische Anmeldung. Eine Anmeldung darf aber zusammen mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung und dem entsprechenden Wahlpflichtmodul vorgenommen werden.

6.3 Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 2 Tage, 16 Lektionen à 45 min (Theorie: 13 Lektionen / Praxis: 3 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil		
Allgemeine Infos	1	
Einführung in die Thematik	1	
Risikomanagement	2	
Gruppendynamik und Führung	2	
Recht	2	
1. Hilfe	1	2
Reparaturen	1	1
Meteo	2	
Nachhaltigkeit	1	
Total	13	3

Die Inhalte des Moduls sind die Basis für alle Wahlpflichtmodule und werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung der Wahlpflichtmodule geprüft.

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lernplan anzupassen.

7. WAHLPFLICHTMODUL MTB GUIDE, INKL. ABSCHLUSSPRÜFUNG

7.1 Zweck und Inhalt

- 7.11 Den Kursteilnehmenden wird in diesem Modul praxisnah das nötige Fachwissen in den Bereichen Orientierung, Rekognoszieren, Risikomanagement Fahrtechnik, Planung, Vorbereitung und Tourenführung vermittelt, um kommerzielle Mountainbike Touren kompetent durchführen zu können.
- 7.12 Die Bereiche Risikomanagement, Rechtsgrundlagen, Verhalten im Notfall, Meteo, Ausrüstung und Reparaturen, Nachhaltigkeit, Führung, Selbsteinschätzung und Selbstbild sowie Entscheidungskompetenz aus dem Grundlagenmodul werden vertieft und in Praxislektionen angewandt.
- 7.13 Das Wahlpflichtmodul MTB Guide beinhaltet die Abschlussprüfung.

7.2 Zulassung

- 7.21 Das Wahlpflichtmodul MTB Guide kann nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung und dem Besuch des Grundlagenmoduls besucht werden.
- 7.22 Eine bestandene Aufnahmeprüfung gilt nicht als automatische Anmeldung. Eine Anmeldung darf aber zusammen mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung und dem entsprechenden Wahlpflichtmodul vorgenommen werden.

7.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 5 Tage, 47 Lektionen à 45 min (Theorie: 12 Lektionen / Praxis: 35 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil	7	19
Tourenplanung	2	
Rekognoszieren		3
Orientierung		4
Tourenvorbereitung	1	
Tourenführung	2	6
Fahrtechnik und Sicherheit	1	3
Auftrag und Vorbereitung Abschlusstour	1	3
Prüfungsteil	5	16
Selbständige Reko		8
Theorieprüfung	1	
Tour Präsentation	1	
Bewertungskriterien	1	
Abschlusstour		8
Qualifikation und Feedback	2	
Total	12	35

Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung geprüft.

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

9. WAHLPFLICHTMODUL TECHNIK-METHODIK-DIDAKTIK (TMD1), INKL. ABSCHLUSSPRÜFUNG

9.1 Zweck und Inhalt

- 9.11 Den Kursteilnehmenden wird das nötige Fachwissen in den Bereichen Methodik, Didaktik und Mountainbike-Fahrtechnik praxisnah vermittelt, um kompetent kommerzielle Einsteiger-Fahrtechnikurse planen und durchführen zu können
- 9.12 Das Modul TMD1 beinhaltet eine Abschlussprüfung.

9.2 Zulassung

- 9.21 Das Wahlpflichtmodul TMD1 kann nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung und dem Besuch des Grundlagenmoduls besucht werden.
- 9.22 Eine bestandene Aufnahmeprüfung gilt nicht als automatische Anmeldung zum TMD1. Eine Anmeldung darf aber zusammen mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung und dem entsprechenden Wahlpflichtmodul vorgenommen werden.
- 9.23 Absolventinnen und Absolventen des Basic Lehrgangs zum Swiss Cycling Roadguide werden zum Modul TMD1 zugelassen, wenn sie den Fahrtechnikteil der Aufnahmeprüfung MTB bestanden haben. Über Ausnahmen entscheidet die Fako nach Antrag.

9.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 4 Tage, 33 Lektionen à 45 min (Theorie: 15 Lektionen / Praxis: 18 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil	12	17
Allgemeine Infos/Themensammlung	2	
Musterlektion durch Kursleitung		6
Methodik/Didaktik	2	
Musterlektion Gelände durch Kursleitung	4	
Lektionsvorbereitung	1	2
Lektionsdurchführung "Platz"		4
Bewegungslehre	1	
Sicherheit	1	
Lektionsdurchführung "Gelände"		4
Videoanalyse	1	1
Prüfungsteil	3	1
Selbständige Lektionsplanung		1
Theorieprüfung	1	
Praktische Prüfungslektion	1	
Prüfung BBB	1	
Total	15	18

Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung geprüft.

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

10. WAHLPFLICHTMODUL ROADGUIDE, INKL ABSCHLUSSPRÜFUNG

10.1 Zweck und Inhalt

- 10.11 Den Kursteilnehmenden wird das nötige Fachwissen in den Bereichen Orientierung, Rekognoszieren, Risikomanagement Fahrtechnik, Planung, Vorbereitung und Tourenführung, sowie Verhalten im Verkehr praxisnah vermittelt, um kommerzielle Rennradtouren kompetent durchführen zu können.
- 10.12 Die Bereiche Risikomanagement, Rechtsgrundlagen, Verhalten im Notfall, Meteo, Ausrüstung und Reparaturen, Nachhaltigkeit, Führung, Selbsteinschätzung und Selbstbild sowie Entscheidungskompetenz aus dem Grundlagenmodul werden vertieft und in Praxislektionen angewandt.
- 10.13 Das Wahlpflichtmodul Roadguide beinhaltet eine Abschlussprüfung. Der erfolgreiche Abschluss des Wahlpflichtmoduls Roadguide berechtigt zum Titel *Swiss Cycling Roadguide Basic (Level 1)*.

10.2 Zulassung

- 10.21 Das Wahlpflichtmodul Roadguide kann nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung und dem Besuch des Grundlagenmoduls besucht werden.
- 10.22 Eine bestandene Aufnahmeprüfung gilt nicht als automatische Anmeldung. Eine Anmeldung darf aber zusammen mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung und dem entsprechenden Wahlpflichtmodul vorgenommen werden.

10.4 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 5 Tage, 47 Lektionen à 45 min (Theorie: 12 Lektionen / Praxis: 35 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil	7	19
Tourenplanung	2	
Rekognoszieren		3
Orientierung		4
Tourenvorbereitung	1	
Tourenführung / Verhalten im Verkehr	2	6
Fahrtechnik und Sicherheit	1	3
Auftrag und Vorbereitung Abschlusstour	1	3
Prüfungsteil	5	16
Selbständige Reko		8
Theorieprüfung	1	
Tour Präsentation	1	
Bewertungskriterien	1	
Abschlusstour		8
Qualifikation und Feedback	2	
	Total	12 35

Die Inhalte des Moduls werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung geprüft.

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

11. ABSCHLUSSPRÜFUNG BASIC-LEVELS

11.1 Allgemeines

Das Basic-Level zum Swiss Cycling MTB Guide und Swiss Cycling Roadguide wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung ist integrativer Bestandteil des Wahlpflichtmoduls MTB Guide, TMD1 und Roadguide. Die Prüfung kann nicht frei gewählt werden, sondern es muss die dem Modul entsprechende Prüfung absolviert werden.

Die Gebühr für die Abschlussprüfung ist in den Kurskosten für das Wahlpflichtmodul enthalten.

11.2 Durchführung

- 11.21 Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in der jeweiligen Kurssprache geprüft.
- 11.22 Im Rahmen der Abschlussprüfung sind eine schriftliche wie eine praktische Prüfung zu absolvieren.
- 11.23 Über den Ablauf der Abschlussprüfung wird während des Wahlpflichtmoduls informiert.

11.3 Wahlpflichtmodul MTB Guide

- 11.31 Die praktische Abschlussprüfung für das *Wahlpflichtmodul MTB Guide* beinhaltet die Planung, Rekognoszierung und Führung einer Abschlusstour unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Grundkurses.
- 11.32 Die Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung des *Wahlpflichtmoduls MTB Guide* sind in Anhang 3a (Formular Expertenbericht) ersichtlich.

11.4 Wahlpflichtmodul TMD1

- 11.41 Die praktische Abschlussprüfung für das *Wahlpflichtmodul TMD1* beinhaltet die Planung und Durchführung einer praktischen Fahrtechnik-Lektion zu einem im Kurs behandelten Thema. Die Lektion wird vorbereitet und den Experten präsentiert. In einem zweiten Teil wird die Fähigkeit "Beobachten, Beurteilen, Beraten" per Videoanalyse geprüft.
- 11.42 Die Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung des *Wahlpflichtmoduls MTB TMD1* sind in Anhang 3b (Expertenformular) ersichtlich.

11.5 Wahlpflichtmodul Roadguide

- 11.51 Die praktische Abschlussprüfung für das *Wahlpflichtmodul Roadguide* beinhaltet die Planung, Rekognoszierung und Führung einer Abschlusstour unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Grundkurses.
- 11.52 Die Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung des *Wahlpflichtmoduls Roadguide* sind in Anhang 3c (Formular Expertenbericht) ersichtlich.

11.6 Bewertung und Abschluss

- 11.61 Die praktischen Abschlussprüfungen werden von einer Expertin resp. einem Experten begleitet und bewertet. Im Anschluss an die praktische Abschlussprüfung findet ein Feedback-Gespräch zwischen der Expertin oder dem Experten und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer statt.
- 11.62 Die Kursleitung leitet und überwacht die schriftlichen Prüfungen und benotet diese anschliessend.
- 11.63 Die Expertin oder der Experte teilt dem Kursleiter resp. der Kursleiterin die Bewertung der praktischen Abschlussprüfung anhand des Bewertungsformulars mit.
- 11.64 Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:
 - a) die Gesamtnote der schriftlichen und der praktischen Prüfung jeweils mindestens 4.0 betragen;
 - b) bei der praktischen Prüfung keine Fallnote unter 4,0 liegt.

- 11.65 Lebens- und Ehepartner, Verwandte, gegenwärtige Vorgesetzte und Mitarbeitende des Kandidaten resp. der Kandidatin treten beim Entscheid über die Erteilung des Levels MTB Guide Basic bzw. Roadguide Basic in den Ausstand.
- 11.66 Das Basic-Level wird mit einem abschliessenden Qualifikationsgespräch zwischen der Kursleitung und der Kandidatin resp. dem Kandidaten abgeschlossen. Anlässlich dieses Gesprächs wird auch die Abschlussnote bekanntgegeben. Die Aspiranten bestätigen ihr Einverständnis mittels ihrer Unterschrift.
- 11.67 Im Rahmen eines Abschlussgesprächs teilt die Kursleitung jedem Kandidaten und jeder Kandidatin zumindest folgende Punkte mit:

- a) die Noten in den einzelnen Prüfungsteilen und die Gesamtnote der Prüfung;
- b) das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung;

Gegen Entscheide der Prüfungskommission zur Abschlussprüfung muss innert 5 Tagen bei der Ausbildungsleitung Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Die Ausbildungsleitung kann vom Beschwerdeführer einen Kostenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten erheben. Bei Gutheissung der Beschwerde wird der Kostenvorschuss rückerstattet. Die Ausbildungsleitung entscheidet in Rücksprache mit der Fako endgültig.

11.7 Nichtzulassung und Ausschluss

- 11.71 Kandidatinnen und Kandidaten, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen, oder die Prüfungskommission auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zu den Prüfungen zugelassen.
- 11.72 Jede unlautere Handlung anlässlich der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung hat zur Folge, dass die Prüfung als nicht bestandener Versuch gewertet wird. Der Kandidat oder die Kandidatin wird von der Prüfung ausgeschlossen.

Als unlautere Handlungen, welche den Prüfungsausschluss nach sich ziehen, gelten unter anderem:

- a) grobe Verletzung der Prüfungsdisziplin;
- b) Täuschung / versuchte Täuschung von Prüfungsexpertinnen und -experten;
- c) Verwendung unzulässiger Hilfsmittel.

Jede andere unlautere Handlung wird analog behandelt.

- 11.73 Der Ausschluss von den Prüfungen muss von der Kursleitung verfügt werden. Bis ein gültiger Entscheid durch die Ausbildungsleitung vorliegt, hat der Kandidat resp. die Kandidatin Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.

11.8 Wiederholung der Prüfungen

- 11.81 Nicht bestandene Abschlussprüfungen können einmal wiederholt werden.
- 11.82 Mögliche Termine und Kapazitäten sowie die Anmeldung für eine Prüfungswiederholung sind durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer mit dem Kursekretariat abzusprechen.
- 11.83 Für die Wiederholung von Abschlussprüfungen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

12. DIPLOME UND TITEL BASIC-LEVELS

12.1 Titel und Veröffentlichung

- 12.11 Wer die Abschlussprüfung MTB Guide und TMD1 oder Roadguide bestanden hat, erhält ein Diplom.
- 12.12 Die Absolventinnen und Absolventen sind nach dem erfolgreichen Abschluss des Basic-Level berechtigt, folgenden Titel zu führen
 - a) nach Abschluss des Lehrgangs MTB Guide:
Swiss Cycling MTB Guide Basic
 - b) nach Abschluss des Lehrgangs Roadguide:
Swiss Cycling MTB Roadguide Basic
- 12.13 Die Absolventinnen und Absolventen werden in ein vom Verband Swiss Cycling geführtes Register eingetragen.
- 12.14 Gleichwertige ausländische Ausbildungen können auf schriftliches Gesuch hin von der Ausbildungsleitung anerkannt werden. Massgebend ist die Richtlinie „Quereinstieg“. Der Entscheid der Ausbildungsleitung ist endgültig.
- 12.15 Der Abschluss eines Basic Levels berechtigt zum Besuch sämtlicher Fortbildungsmodule.

C. ADVANCED LEVELS

13. MODUL GRUPPENDYNAMIK UND FÜHRUNG (GDF)

13.1 Zweck und Inhalt

- 13.11 Mit den Kursteilnehmenden wird Fachwissen in den Bereichen Führungskompetenz, Gruppendynamik, Selbstreflektion, Kommunikation, Konfliktmanagement, Stressmanagement, Entscheidungs- und Risikomanagement vertieft.
- 13.12 Das Modul GDF ist obligatorischer Bestandteil des Lehrgangs Swiss Cycling MTB Guide Advanced.
- 13.13 Der Besuch des Moduls wird unabhängig einer späteren Advanced-Prüfung als Fortbildung angerechnet.

13.2 Zulassung

Das Modul GDF kann nach Abschluss eines beliebigen Basic Levels besucht werden.

13.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 4 Tage, 35 Lektionen à 45 min (Theorie: 27 Lektionen / Praxis: 8 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil		
Allgemeine Infos	1	
Einführung in die Thematik	1	
Führungskompetenz	1	
Gruppendynamik	3	1
Selbstreflektion	2	
Kommunikation	3	1
Konfliktmanagement	2	1
Stressmanagement	2	1
Entscheidungen	3	1
Risikomanagement	3	1
Lernkontrolle & Reflektion	3	
Übungen		2
Notsituationen	1	
Abschluss und Qualifikation	2	
Total	27	8

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

14. MODUL TECHNIK-METHODIK-DIDAKTIK 2 (TMD2)

14.1 Zweck und Inhalt

- 14.11 Den Kursteilnehmenden wird das nötige Fachwissen in den Bereichen Methodik, Didaktik und Mountainbike-Fahrtechnik vermittelt, um kompetent kommerzielle Fortgeschrittenen-Fahrteknikkurse planen und durchführen zu können.
- 14.12 Das Modul TMD2 ist obligatorischer Bestandteil des Lehrgangs zum Swiss Cycling MTB Guide Advanced.
- 14.13 Der Besuch des Moduls wird unabhängig einer späteren Advanced-Prüfung als Fortbildung angerechnet.

14.2 Zulassung

Das Modul TMD2 kann nach Abschluss des MTB Guide Basic Levels besucht werden.

14.3 Lehrplan und Lektionentafel

Die Kursinhalte sind wie folgt aufgeteilt:

Kursdauer: 5 Tage, 42 Lektionen à 45 min (Theorie: 13 Lektionen / Praxis: 29 Lektionen)

Themen	Lektionen	
	Theorie	Praxis
Unterrichtsteil	9	26
Allgemeine Infos/Themensammlung	2	
Fahrtechnik Gelände - Positionen/Bremsen		4
Repetition Theorie TMD1	2	
Fahrtechnik Gelände - Kurven/Linienwahl		4
Fahrtechnik Advanced - Wheelie & Co./Bunny Hop		4
Fahrtechnik Park – Drops, Sprünge, Anlieger		4
Fahrtechnik Advanced – Manual, Surfen, HR versetzen		4
Lernen mit Bildern – Videoanalyse	1	1
Vorbereitung Übungslektionen	3	
Durchführung Übungslektionen		4
Auftrag und Vorbereitung Prüfungslektion	1	1
Prüfungsteil	2	4
Praktische Abschlussprüfung (Fahrtechnik)		4
Qualifikation	2	
Total	13	29

Der detaillierte Inhalt der Lektionen basiert auf den Lehrplänen und wird den Teilnehmern abgegeben (Ausbildungsordner und die während des Kurses abgegebenen Unterlagen).

Die Aufschlüsselung der Lektionenzahl in den Themenbereichen dient der Orientierung und ist nicht verbindlich. Die Kursleitung hat die Möglichkeit die Lektionen falls nötig dem Lehrplan anzupassen.

15. MODUL PRAXISNACHWEIS MTB GUIDE

15.1 Zweck

Für die Zulassung zur Prüfung zum Swiss Cycling MTB Guide Advanced ist der Nachweis von Praxistagen notwendig.

15.2 Inhalt

15.21 Es sind 20 Praxistage nachzuweisen. Diese können in einem Swiss Cycling Partnerbetrieb oder bei beliebigen Anbietern absolviert werden. Praxistage bei einem Swiss Cycling Partnerbetrieb werden doppelt angerechnet.

15.22 Als Praxistag gelten:

- a) die Leitung und Führung einer Tagestour als hauptverantwortlicher Guide. Mehrtagestouren werden entsprechend der Anzahl Tage angerechnet, oder
- b) die Leitung eines Fahrtechnikunterrichts mit mindestens 4 Std. Netto-Unterrichtszeit pro Tag.

15.23 Praxisnachweis durch J+S Training: Die Hälfte der erforderlichen Praktikumstage kann durch Mountainbike-spezifisches J+S Training angerechnet werden. 6 Std. Netto-Unterrichtszeit gelten dabei als 1 Praxistag.

15.24 Die Praxistage dürfen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Advanced Prüfung nicht weiter als zwei Jahre zurückliegen.

15.25 Die für den Nachweis erforderlichen Praxistage sind in einer Liste aufzuführen, aus welcher mindestens folgende Angaben entnommen werden können:

- a) Datum der Tour oder des Fahrtechnikunterrichts
- b) Dauer, Art und grober Inhalt der Tour, resp. des Fahrtechnikunterrichts (kommerziell, J+S)
- c) Durchführungsort
- d) Angaben zum Tour Anbieter mit Kontaktangaben für Rückfragen

16. PRÜFUNGSMODUL MTB GUIDE ADVANCED

16.1 Zweck

16.11 Die Prüfung bildet den Abschluss des Lehrgangs Swiss Cycling MTB Guide Advanced

16.2 Zulassung

16.21 Zur Prüfung zugelassen wird, wer

- a) das Basic Level zum Swiss Cycling MTB Guide erfolgreich absolviert hat (Diplom) **und**
- b) das Modul GDF besucht hat **und**
- c) das Modul TMD2 erfolgreich absolviert hat **und**
- d) den Praxisnachweis MTB Guide erbringen kann.

16.3 Form

- 16.31 Die Prüfung ist eine reale Anwendung des gelernten Stoffes an einer öffentlich ausgeschrieben, kommerziellen Tour, resp. eines Fahrtechnikkurses. Ein Experte begleitet die Tour-, resp. den Fahrtechnikkurs und bewertet die Kandidatin oder den Kandidaten anhand eines Kriterienkataloges (siehe Anhang 4a). Dabei werden sowohl Guidingkompetenzen wie auch InstruktorInnenkompetenzen geprüft. Beides muss dabei in genügendem Masse angewendet werden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:
- a) Kombination aus einer kommerziellen, öffentlich ausgeschriebenene Tour mit Mittagsrast, und einem MTB Fahrtechnikkurs (Einzel- oder Gruppenunterricht, Level egal)
 - b) die Tour kann frei gebucht werden
 - c) die Tour ist durch die Aspirantin oder den Aspiranten selbständig geplant, rekognosziert und geführt
 - a) Kein «Gruppen-Coaching», d.h. kein gemeinsames Unterrichten mit anderen InstruktorInnen
- 16.32 Die Ausschreibung, die Dokumentation und das Notfallkonzept sind Bestandteil der Prüfung und werden entsprechend bewertet.
- 16.33 Der genaue Ablauf und der Inhalt der Prüfung ist im Anhang 4b erläutert.

16.4 Durchführung

- 16.41 Das Prüfungsdatum kann durch die Aspirantin resp. den Aspiranten frei gewählt werden und muss mindestens 2 Monate vorher dem Kurssekretariat bekannt gegeben werden.
- 16.42 Die Prüfung wird von einem durch die Fako ernannten Experten begleitet und bewertet. Vorschläge von Experten seitens Aspiranten werden nicht berücksichtigt.
- 16.43 Spätestens 7 Tage vor Prüfungsbeginn muss die schriftliche Lektions-/Tourenplanung dem zuständigen Experten und dem Kurssekretariat zugeschickt / zur Verfügung gestellt werden.
- 16.44 Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen mindestens 10 Tage vor Prüfungsbeginn der Ausbildungsleitung eingereicht und begründet werden. Diese entscheidet und trifft die notwendigen Anordnungen.

16.5 Bewertung

- 16.51 Das abschliessende Qualifikationsgespräch findet direkt im Anschluss an die Prüfung statt. Der Experte gibt ein ausführliches Feedback und bewertet die Leistung anhand der Bewertungskriterien gemäss Anhang 4a.
- 16.52 Gegen Entscheide der Prüfungsexpertin oder des Prüfungsexperten kann innert 5 Tagen bei der Ausbildungsleitung Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Die Ausbildungsleitung kann vom Beschwerdeführer einen Kostenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten erheben. Bei Gutheissung der Beschwerde wird der Kostenvorschuss rückerstattet. Die Ausbildungsleitung entscheidet in Rücksprache mit der Fako endgültig.

17. DIPLOME UND TITEL ADVANCED LEHRGANG

17.1 Titel

- 17.11 Wer eine Advanced-Prüfung bestanden hat, erhält ein dem Lehrgang entsprechendes Diplom.
- 17.12 Die Absolventinnen und Absolventen sind mit dem erfolgreichen Abschluss des Advanced-Lehrgangs MTB Guide berechtigt, folgenden Titel zu führen
Swiss Cycling MTB Guide Advanced

D. BERUFSPRÜFUNG MOUNTAINBIKELEHRER.IN MIT EIDG. FACHAUSWEIS (FA)

18. GENERELLE BEMERKUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung von sportartenlehrer.ch sowie die Ausführungen zur entsprechenden Wegleitung zur Prüfungsordnung. Beide Dokumente sind abrufbar unter sportartenlehrer.ch.

19. AUSBILDUNGSNACHWEIS

19.1 Benötigte Lehrgänge

Für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfungen müssen alle Module der Advanced Lehrgänge besucht werden und eine Advanced-Prüfung abgelegt werden.

19.2 Zusätzliche Module Swiss Cycling

Für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung muss das Fortbildungsmodul Guiding als Geschäftsmodell (GaG) besucht werden.

19.3 Ausbildung Sanität / Rettungswesen

Zur Prüfung zugelassen wird, wer über eine Ausbildung im Bereich Sanität / Rettungswesen verfügt. Siehe dazu die Bestimmungen 3.2.3 sowie 6.1 der Wegleitung zur Prüfungsordnung Sportartenlehrer/Innen mit eidg. Fachausweis.

19.4 Praxisnachweis

Für die Zulassung zur Berufsprüfung muss ein Praxisnachweis erbracht werden. Dieser gilt als erbracht, wenn insgesamt mindestens 250 Unterrichts- oder Trainingseinheiten über die letzten 3 Jahre erstreckt, nachgewiesen werden können. Siehe dazu die Bestimmungen 6.2 sowie 6.3 der Wegleitung zur Prüfungsordnung Sportartenlehrer/Innen mit eidg. Fachausweis.

19.5 Ausbildungen Jugend und Sport (J+S)

Für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung müssen folgende J+S Module in entsprechender Reihenfolge besucht werden:

- a) Einführungskurs J+S
- b) Ethik
- c) Prüfung C
- d) Physiologie
- e) Prüfung B

E. FORTBILDUNGSPFLICHT UND STATUS

20. FORTBILDUNGSPFLICHT

Guides haben die Pflicht sich regelmässig fortzubilden und/oder ihr Knowhow aus der Ausbildung aufzufrischen.

21. STATUS

- 21.11 Inhaberinnen und Inhaber eines Swiss Cycling MTB Guide oder Roadguide Diploms besuchen alle zwei Jahre ein Fortbildungsmodul, um ihren *Aktiv-Status* zu erhalten. Wer seine Fortbildungspflicht nicht wahrnimmt, erlangt einen *Passiv-Status*.
- 21.12 Die Änderung vom *Aktiv-* zum *Passiv-Status* erfolgt jeweils auf den 1. Januar des Kalenderjahres. Die Änderung vom *Passiv-* zum *Aktiv-Status* erfolgt unmittelbar nach dem Besuch einer Fortbildung.
- 21.13 Als Fortbildung anerkannt werden:
- a) sämtliche Fortbildungsmodule
 - b) sämtliche Ausbildungsmodule des Advanced Lehrgangs
 - c) das Swiss Cycling Guide-Forum
 - d) das Experten-Wochenende
- Die Fako kann weitere Anlässe als Fortbildungen anerkennen.
- 21.14 Wer länger als vier Kalenderjahre am Stück einen *Passiv-Status* besitzt, erlangt den *Super-Passiv-Status*.
- 21.15 Die Änderung vom *Passiv-* zum *Super-Passiv-Status* erfolgt jeweils auf den 1. Januar des Kalenderjahres. Um vom *Super-Passiv-Status* einen *Aktiv-Status* zu erlangen, muss das Grundlagenmodul besucht werden. Die Aktivierung des *Aktiv-Status* erfolgt unmittelbar nach dem Besuch des Grundlagenmoduls.

F. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1 Aufhebung bisherigen Rechts

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

- Ausbildungshandbuch von Swiss Cycling Guide

22.2 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung des Vorstandes von Swiss Cycling in Kraft.

22.3 Erlass

Grenchen, 23. September 2020
Swiss Cycling

G. ANHÄNGE

23. ANHÄNGE

- 23.1 1) Anforderungen und Bewertungskriterien für die Aufnahmeprüfung MTB Guide**
- 23.2 2) Anforderungen und Bewertungskriterien für die Aufnahmeprüfung Roadguide**
- 23.3 3a) Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung Wahlpflichtmodul MTB Guide (Formular Expertenbericht)**
- 23.4 3b) Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung Wahlpflichtmodul TMD1 (Formular Expertenbericht)**
- 23.5 3c) Bewertungskriterien für die praktische Abschlussprüfung Wahlpflichtmodul Roadguide (Formular Expertenbericht)**
- 23.6 4a) Bewertungskriterien für das Prüfungsmodul MTB Guide Advanced**
- 23.7 4b) Merkblatt zum Ablauf und Inhalt der Prüfung MTB Guide Advanced Level**

➤ **Aufnahmeprüfung für die Zulassung zur Ausbildung
zum SWISS CYCLING MTB GUIDE**

Teil A: Fahrtechnik, Orientierung im Gelände und Reparaturen

Regeln

- Nach einer ausführlichen Beschreibung durch die Prüfungsexperten können die Kandidatinnen und Kandidaten die verschiedenen Parcours und die einzelnen Posten besichtigen. Die vier Grundtechniken können zudem 15 – 20 min auf dem Bike ausgetestet werden.
- Bei jeder Aufgabe wird nur ein Versuch gewährt. Eine Ausnahme besteht bei den Grundtechniken. Hier haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, einen 2. Versuch zu starten, wenn die Leistung einer Note 1 oder weniger entspricht. Entscheidet sich die Kandidatin / der Kandidat für den zweiten Versuch, zählt dieser in jedem Fall, auch wenn er noch schlechter ausfällt. Im zweiten Versuch wird die erreichte Punktzahl halbiert.
- Die Leistungen werden von den Prüfungsexperten gemäss den weiter unten beschriebenen Vorgaben bewertet. Dies auf einer Skala von 0-4, wobei die Note 4 die höchste ist.
- Das Maximum beträgt 28 Punkte.
- Die vier Grundtechniken müssen total mit 4 Punkten abgeschlossen werden
- Kandidatinnen und Kandidaten, die 16 Punkte erreichen, (davon müssen mindestens 4 OL Posten sein und beide Reparaturposten) und maximal eine Note kleiner oder gleich 1 aufweisen, haben die Aufnahmeprüfung bestanden.
- Der Einsatz von GPS fähigen Geräten ist nicht gestattet.
- Die Aufnahmeprüfung findet bei jeder Witterung statt.

Inhalte der Prüfung

1. Auswahl von Grundtechniken

Es werden vier Grundtechniken (Details im Anhang) speziell geprüft:

Hindernisse überspringen

Eine Serie von acht Hindernissen mit unterschiedlicher Höhe (10-20cm, Frauen einheitlich 10cm) und in unregelmäßigen Abständen (5-10m) auf einer Gesamtlänge von ca. 80m sind zu überspringen (beide Räder müssen gleichzeitig in der Luft sein).

Jedes korrekt übersprungene Hindernis ergibt einen halben Punkt.
Fällt eine Stange, ist das Hindernis nicht übersprungen.

Maximale Teilnote 4

Hinterrad versetzen, Vorderradbremse

In einer seitlich begrenzten Spurgasse ist mit Bodenmarkierungen ein Slalom ausgesteckt. Der Abstand zwischen den Toren wird bald einmal so klein, dass ein Umfahren mit beiden Rädern nicht mehr möglich ist; die Slalomlinie kann nur noch durch das Versetzen des Hinterrades (das Vorderrad bleibt am Boden) bewältigt werden.

Jedes korrekt gemeisterte Tor ergibt einen halben Punkt.

Maximale Teilnote 4

Stillstehen

Die Kandidatinnen und Kandidaten starten hinter einer Linie zum Stillstehetest, der in einem begrenzten Feld von 2x4 Metern stattfindet. Die Aufgabe ist, die „Endlinie“ und die seitliche Begrenzung möglichst lange nicht zu überfahren.

Hüpfen und Rückwärtsfahren sind nicht erlaubt. Die Zeitnahme erfolgt bei der Überquerung der Linien mit dem Vorderrad (Start und Endzeit).

Überfahren der End- oder Seitenlinie nach	0-30	Sekunden =	0 Punkte
	31-60	Sekunden =	0.5 Punkte
	61-90	Sekunden =	1 Punkt
	91-120	Sekunden =	1.5 Punkte
	121-150	Sekunden =	2 Punkte
	151-180	Sekunden =	2.5 Punkte
	181-210	Sekunden =	3 Punkte
	211-240	Sekunden =	3.5 Punkte
	> 240	Sekunden =	4 Punkte

Das Abstehen und das Befahren der seitlichen Begrenzung hat das Ende des Stillstehetests zur Folge.

Maximale Teilnote 4

360 Grad Hüpfen an Ort

Mittelkreis hat 30 cm Durchmesser. An Ort mit kleinen Hüpfen um 360 Grad drehen. Beim Hüpfen müssen immer beide Räder in der Luft sein!

Das Vorderrad bleibt beim Bodenkontakt im vorgegebenen Kreis, ansonsten wird ein Punkt abgezogen. Prüfung läuft, wenn erste Linie übersprungen ist, dann pro übersprungene Linie 1 Punkt.

0-90	Grad	=	0 Punkte
91-180	Grad	=	1 Punkt
181-270	Grad	=	2 Punkte
271-360	Grad	=	3 Punkte
>360	Grad	=	4 Punkte

Maximale Teilnote 4

Die erreichten Punkte in den einzelnen Grundtechniken werden addiert; in die Wertung für das Prüfungsergebnis gelangt der Durchschnitt der vier Teilnoten (gerundet auf ½- Punkt).

Maximalnote 4 (4 Punkte)

2. Koordinativer Parcours

Dieser Parcours enthält neben einer zu befahrenden Strecke im Gelände acht verschiedene Zusatzaufgaben wie z.B. Gegenstände fahrend vom Boden aufheben und wieder abstellen, wenden am Hang, durch eine Spurgasse fahren, an ein Hindernis an- und wieder davon wegfahren, Hindernisse und knifflige Passagen meistern usw.

Jede korrekt gemeisterte Zusatzaufgabe wird mit einem halben Punkt belohnt.

Maximalnote 4 (4 Punkte)

3. Technischer Parcours

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben einen Parcours zu absolvieren der Up- und Downhill, Kurven, Ab- und Aufsteigen und das Überwinden von Hindernissen beinhaltet. Dieser Parcours muss fahrend absolviert werden, ein Sturz wird mit einer Note Abzug bewertet.

Die Experten bewerten die Technik nach folgenden Gesichtspunkten:

Wie ist die Fahrposition? (Lockerheit; Sitzposition, Lenkerhaltung)

Werden die Grundsätze der Bike Fahrtechnik umgesetzt? (Pedalposition, Trittfrequenz und Qualität, Gewichtsverlagerung, Antizipation, Linienwahl, Dynamik, usw.)

Die Noten der beiden Experten kommen einzeln in die Wertung.

2 x die Maximalnote 4 (8 Punkte)

4. Grundvoraussetzungen Tourenführung

Orientierung im Gelände / Kondition

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einen Kartenausschnitt aus einer Landeskarte 1:25'000 mit 10 eingetragenen Posten. An 8 der 10 Posten muss mit einer Lochzange „gestempelt“ werden, die zwei anderen sind Reparaturposten (siehe dazu unten).

In einer Zeit von 60 Minuten (Frauen 65 Minuten) gilt es mindestens 4 Posten und beide Reparaturposten anzufahren.

Für jeden Bike-OL-Posten gibt es einen Punkt; Bei 8 Posten ergibt das 8 Punkte.

Den Kandidatinnen und Kandidaten werden bei einer Zeitüberschreitung ab der 60. resp. der 65. Minute pro 5 min 1 Punkt abgezogen. 1. Punkt wird nach 65 min abgezogen.

E-Bikes, Pedelecs, E-Mountainbikes oder andere Antriebe sind bei dieser Teilprüfung nicht zugelassen.

Maximalnote 8 (8 Punkte)

Reparaturen

Die zwei Reparaturposten sind Pflicht und müssen angefahren werden. Beim Auslassen dieser Posten verschenkt man nicht nur die Punkte für eine gelungene Reparatur, sondern muss sich bei der Schlussabrechnung einen OL-Posten abziehen lassen.

An den beiden Stationen wird das Beheben zweier mehr oder weniger oft auftretenden Defekten überprüft (unbedingt ein Multitool mitbringen!).

Eine korrekt ausgeführte Reparatur ergibt 2 Punkte.

Die Punkte der beiden Posten werden addiert.

2 x die Maximalnote 2 (4 Punkte)

Teil B: Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz wird während des ganzen Tages beobachtet und mit gezielten Aufgaben herausgefordert.

Dies geschieht anhand eines Motivationsschreibens, Partnervorstellung und gewissen Aufgaben wie Kaffee machen, in welchen die Kandidaten gezielt beobachtet werden.

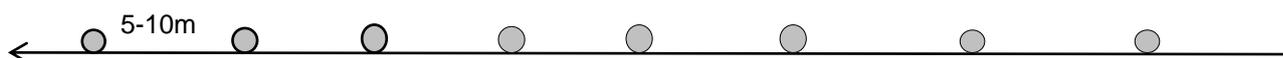
Diese Bewertung hat nur einen empfehlenden Charakter und entscheidet nicht über die Aufnahme zur Ausbildung

Anhang

Details zur Prüfung der Grundkenntnisse

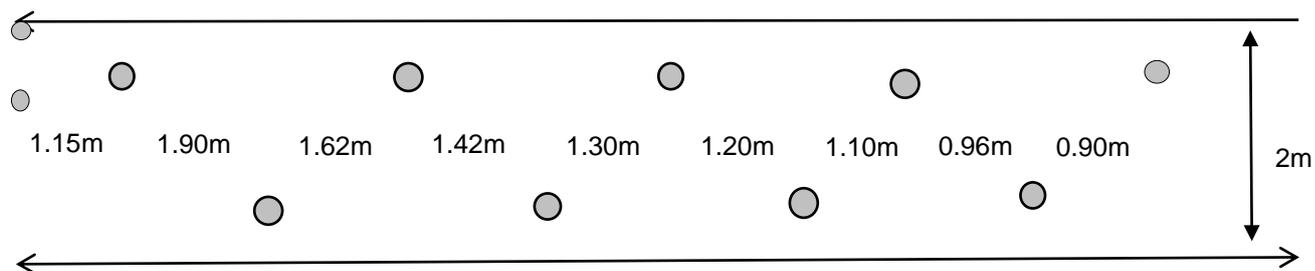
Hindernisse überspringen

8 Hindernisse
Höhe 10-20cm
Distanzen 5-10m

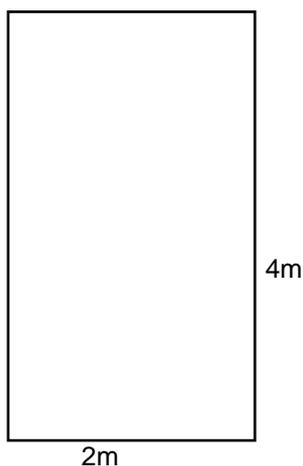


Hinterrad versetzen, Vorderradbremse

8 Flachkegel
Abstand jeweils von Mitte Kegel zu Mitte Kegel
Abstand Kegelrand zu Aussenlinie 0.35m
Breite Spurgasse 2m

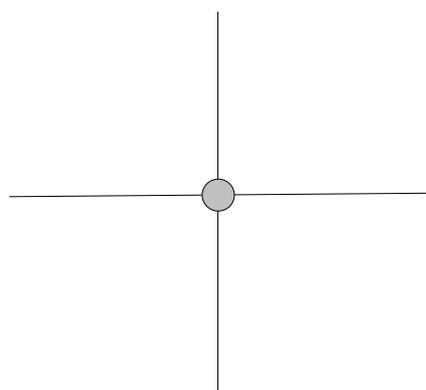


Stillstehen



360 Grad Hüpfen an Ort

Zentrum 0.30m



Aufnahmeprüfung für die Zulassung zur Ausbildung SWISS CYCLING ROAD GUIDE

Teil A: Fahrtechnik, Orientierung im Gelände, Kondition und Reparaturen

Regeln

- Nach einer ausführlichen Beschreibung durch die Prüfungsexperten können die Kandidatinnen und Kandidaten den Parcours besichtigen.
-
- Bei jeder Aufgabe wird in der Regel nur ein Versuch gewährt. Eine Ausnahme besteht beim Technikparcours. Hier haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, einen 2. Versuch zu starten, wenn die Leistung einer Note 1 oder weniger entspricht. Entscheidet sich die Kandidatin / der Kandidat für den zweiten Versuch, zählt dieser in jedem Fall, auch wenn er noch schlechter ausfällt. Im zweiten Versuch kann im Maximum eine Note 2 erreicht werden, dies bei gleichem Zählmodus.
- Die Leistungen werden von den Prüfungsexperten gemäss den weiter unten beschriebenen Vorgaben bewertet. Dies auf einer Skala von 0-4, wobei die Note 4 die höchste ist. Halbe Noten können auch vergeben werden
- Das Maximum beträgt 8 Punkte.
- Kandidatinnen und Kandidaten, die 4 Punkte erreichen und höchstens eine Note kleiner als 2 aufweisen, haben die Aufnahmeprüfung bestanden.
- Die Aufnahmeprüfung findet bei jeder Witterung statt.

Teil B: Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz wird während des ganzen Tages beobachtet und mit gezielten Aufgaben herausgefordert.

Dies geschieht anhand eines Motivationsschreibens, Partnernvorstellung und gewissen Aufgaben, in welchen die Kandidaten gezielt beobachtet werden.

Diese Bewertung hat nur einen empfehlenden Charakter und entscheidet nicht über die Aufnahme zur Ausbildung.

Inhalte der Prüfung

1. Technik Parcours

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben einen Parcours zu absolvieren, welcher die wichtigsten Elemente der Rennradfahrtechnik beinhaltet. Dieser Parcours muss fahrend absolviert werden. Abstehen, ein Sturz, oder Neuansetzen wird mit einer halben Note Abzug pro Element bestraft. Der Parcours wird ohne Zeitmessung absolviert. Der detaillierte Parcours kann im Anhang „Parcours Aufnahmeprüfung Road Guide“ eingesehen werden. Nebst den angegebenen neun Elementen müssen die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Ziellinie 10 Sekunden stillstehen können, ohne das Gleichgewicht zu verlieren.

2. Grundvoraussetzungen Tourenführung

Orientierung im Gelände / Kondition

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einen Kartenausschnitt aus einer Landeskarte 1:25'000 mit 10 eingetragenen Posten. An 8 der 10 Posten muss mit dem Handy ein Beweisfoto geschossen werden. Am Start ist ein Reparaturposten zu absolvieren (siehe dazu unten). In einer Zeit von 60 Minuten gilt es, so viele Posten wie möglich anzufahren. Für jeden Bike-OL-Posten gibt es einen ½ Punkt; Bei 8 Posten ergibt das 4 Punkte. Den Kandidatinnen und Kandidaten werden bei einer Zeitüberschreitung ab der 60. Minute pro angebrochene 10 Minuten 0.5 Punkte abgezogen.

Note 4 = sehr gut

Note 3 = gut

Note 2 = genügend

Note 1.5 = ungenügend



Expertenbericht für Wahlpflichtmodule Basic Level

AspirantIn:

ExpertIn:

Tour / Tourdaten

Abschlussprüfung Wahlpflichtmodul MTB Guide (Basic Level)

Abschlussprüfung Wahlpflichtmodul Roadguide (Basic Level)

Tourname: _____ Kanton / Region: _____

Kilometer: _____ Höhenmeter: _____ Tourdauer / Fahrzeit: _____ / _____

Schwierigkeit / Level: _____ Datum: _____ Anzahl Gäste (ohne ExpertIn): _____

Bitte dieses Qualifikationspapier nach Prüfungsabnahme umgehend an folgende Adresse senden:
Swiss Cycling, Yvonne Flury, Velodrome Suisse, Sportstrasse 44, 2540 Grenchen, mtbguide@swiss-cycling.ch

Selbsteinschätzung des Aspiranten:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Stichworte	Positiv	Verbesserungspotential

Rückmeldung der Gäste (falls vorhanden):

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Stichworte	Positiv	Verbesserungspotential

Leistungsbeurteilung Aspirant

Folgende Situationen führen zu einer ungenügenden Bewertung der Abschlusstour:

- Klare Verletzung von sicherheitsrelevanten Grundsätzen / Verletzung der Sorgfaltspflicht
 - Wiederholtes Nichteinhalten von Guide-Standards
 - Verlieren von Gästen
 - Negativer Gesamteindruck
 - Tourenführung komplett mit sichtbar montierten elektronischen Hilfsmitteln
- Aufzählung nicht abschliessend

	Kriterien	Feedback	Note (1 bis 6)
1	Ausrüstung und Auftreten Guide Apotheke / Werkzeug nicht dabei: Note 2 Apotheke und Werkzeug nicht dabei: Note 1 „No-Go“: Fahren mit offenem Helm		_____
	- Apotheke - Werkzeug - Zustand Bike - Helm - Handschuhe / Brille (empfohlen) - Auftreten Guide		

2	Briefing / Schlussbriefing „No-Go's“ - Vorstellung des Guides vergessen keine offizielle Beendigung der Tour	<hr/>
<i>Briefing Tourstart</i> - Begrüssung (Anwesenheitskontrolle) - Vorstellung Guide und Gäste - Toureninformationen Vorstellung der Tour / Schwierigkeit / Distanz / Höhenmeter / Zeitplan (auch Rückkehr!) / Wetter Pausen - Informationen zur Tourenführung des Guides Führungsstil / Wartepunkte / Verhalten - Verhaltensregeln Hinweis auf Eigenverantwortung / Routenwahl Wanderer / Natur / Abfall - Check Gäste => 2 <i>Sicherheits-Checks</i> - Abgabe Notfallzettel		
<i>Schlussbriefing</i> - Offizielles Tourende durch Guide - Dank und Lob an Gäste - Rückblick / Fazit - persönliche Verabschiedung mit Namen		

3	Sicherheits-Checks „No-Go's“? Nachfrage nach medizinischen Problemen vergessen	_____
Sicherheits-Check Velos Gäste selbstständig unter Leitung Guide - VR, HR, Steuersatz, Bremsen, Luftdruck Reifen		
Check persönliches Material Gäste Helm, Handschuhe, Bekleidung Sonnen- / Regenschutz Trinkwasser / Verpflegung Ersatzmaterial (Schlauch, Pumpe, evtl. Bremsbeläge) GA / Halbtax / Bargeld		
Medizinisches: Nachfrage nach medizinischen Probleme von Gästen, Allergien, persönliche Medikamente Angebot zur Besprechung unter vier Augen		

4	Führungsstil / Kommunikation „No-Go's“: Diskriminierungen jeglicher Art	_____
Führungsstil: authentisch, motiviert, flexibel...		
neutrales Auftreten und professionelles Verhalten		
richtige Mischung zwischen Führer, Motivator, Sicherheitsexperte, Reiseleiter, Mechaniker, Vorbild und Chef		
Verhalten bei Begegnung mit anderen Wegbenutzern		
Verhaltenskodex: Vorbildfunktion Guide und Erklären an Gäste		
Umgang mit der Natur Nachhaltigkeit (Fahrweise, Abfall, usw.)		
Kommunikation: „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ klar, verständlich, sachlich, empfängerorientiert		
nachvollziehbare Trailbeschreibungen (bspw. faustgrosse Steine, armdicke Wurzeln) dabei richtiges Mass an Informationsmenge		

5	Fallnote: Tourenführung Fallnote ungenügend. „No-Go's“: - Verlieren von Gästen - Tourenführung vorwiegend mit sichtbar montierten elektronischen Hilfsmitteln ...	<hr/>
Tourstart – Anfangstempo, „Langsam Einfahren...!“		
Nutzung verschiedener Führungsmöglichkeiten (Schlussfahrer, Wegweiser, Stay-together, freies Fahren)		
Verhalten in Aufstiegen Geschwindigkeit, Informationen Führungsstil		
Verhalten bei Abfahrten Geschwindigkeit Informationen Führungsstil Gefahrenhinweise Sicherheitstipps		

5	Fallnote: Tourenführung (Fortsetzung)	
	wiederkehrende Sicherheitsrelevante Fahrtechartipps (bspw. Sattel tief, beide Bremsen, Stehen, Kurbeln waagrecht...)	
	Überblick über die Gruppe (Kontrollblick, Übersicht über das aktuelle Geschehen)	
	Durchsetzung der eigenen Instruktionen z.B. bei Laufpassagen	
	Gruppendynamik: Guide lässt sich nicht negativ von der Gruppe beeinflussen	
	Entscheidungskompetenz (selbstständig oder in Absprache mit der Gruppe)	
	Interesse der Gruppe steht im Vordergrund	
	Nutzung Hilfsmittel (digital / analog) vernünftiger, angemessener Einsatz	
	in positiver Erinnerung bleibendes Tourende	

6	Fallnote: Risikomanagement Fallnote ungenügend, „No-Go's“: - Klare Verletzung von sicherheitsrelevanten Grundsätzen / Verletzung der Sorgfaltspflicht - Eingreifen des Experten notwendig - Mehrere heikle Situationen über den ganzen Tag Guide fährt über seinen Verhältnissen (Stürze)	
Sicherheitsrelevante Einschätzung der Gäste! - Fahrtechnik - Kondition - Aktuelle Verfassung -		
Erkennen und Einstufen von Risiken + Gefahren - Schwierigkeitsgrad des Trails - Fahrkönnen der Gäste - Einfluss Witterung und aktuelle Bedingungen - Erkennen aller möglicher Gefahrenelemente -		
Streckenkenntnisse		
Orientierungsfähigkeit (Unsicherheiten durch zu starke Beschäftigung mit Wegfindung kann zu Sicherheitsrisiken führen)		

6

Fallnote: Risikomanagement (Fortsetzung)

Energiemanagement der Gäste im Auge behalten
(Wasser, Zwischenverpflegung, Tempo, Hitze, Brunnen,
usw.)

Anpassungen während Tourenverlauf
(aufgrund der Witterung, Einsatz von Varianten etc.)

Verhalten im Strassenverkehr
(z.B. Kreisel, Gruppe aufteilen bei stark befahrenen
Strassen)

Selbsteinschätzung Fahrtechnik / Kondition
eigene Verfassung

7	Integration der Gäste	_____
Problem heterogene Gruppe Fähigkeit Gäste mit unterschiedlichem Niveau in der Gruppe zu integrieren Ziel: Alle Gäste sind zufrieden Fahrweise und Schwierigkeit auf tatsächliches Können der Gäste angepasst		
8	Betreuung der Gäste	_____
Kontakte persönliche Gespräche usw. Verhalten in Pausen Handling von Reparaturen (bei Anwendung...!)		
9	Atmosphäre während der Tour	_____
Einflussnahme durch Guide: Gruppenstimmung Gruppendynamik neutrale Sichtweise einnehmen und behalten		

10	Fallnote Advanced: Organisation / Tourenvorbereitung „No-Go's“? Unterlagen zu Ausschreibung und Tourdoku dem Experten zu nicht oder zu spät eingereicht	_____
Transporte, Rastplätze, Restaurants, Bergbahnen		
Besondere Dienstleistungen als „nice to have“ „Zückerli“ / spezielle Vorbereitungen getroffen / positive Überraschung für Gäste		
Tourlevel (Kondition / Fahrtechnik) der Ausschreibung entsprechend?		
Advanced: Info an Gäste Ausschreibung Informationen / Tourdokumentation Packliste		
Advanced: Informationen zum Treffpunkt / Anreise		
11	Zeitmanagement „No-Go's“ - Einhalten der Rückkehrzeit: späteste Rückkehrzeit Einhalten, frühere Rückkehr eher tolerierbar Druck auf die Gruppe ausüben, damit Zeitplan eingehalten werden kann	_____
Einhalten Zeitmanagement Pausen, Abfahrtszeiten, Zeitangaben allgemein Rückkehrzeit		

12	Zusatzinformationen Grundsätzlich „nice to have“ „No-Go's“: Falschinformationen	_____
Geografie Flora / Fauna Kultur / Geschichte		
13	Notfallsituationen „No-Go's“? - kein Plan B vorhanden Überprüfung im Ermessen des Experten, Nachfragen des Experten in einer gewissen Situation unterwegs	_____
Ausrüstung Guide (Rep.-Material, Apotheke, Bike)		
Notfall-Konzept Wichtige Tel.-Nummern (Rega, Sanität, Unterkunft, Taxi, Bahnen) Karte mit Plan B / Ausstiegsmöglichkeiten, kritischen Stellen, Rettungswegen Handy-Empfang <i>Expertenfrage: Was wäre, wenn...?</i>		
Leistung von Erster Hilfe – Verhalten bei Unfall (bei Anwendung...!)		

Beurteilung durch den/die Experten/in

	sehr schlecht	schlecht	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Benotung von 1 bis 6 (keine halben Zahlen ankreuzen!)	1	2	3	4	5	6
1. Ausrüstung und Auftreten Guide	<input type="radio"/>					
2. Briefing / Schlussbriefing	<input type="radio"/>					
3. Sicherheits-Checks	<input type="radio"/>					
4. Führungsstil / Kommunikation	<input type="radio"/>					
5. Fallnote: Tourenführung	<input type="radio"/>					
6. Fallnote: Risikomanagement	<input type="radio"/>					
7. Integration der Gäste	<input type="radio"/>					
8. Betreuung der Gäste	<input type="radio"/>					
9. Atmosphäre während der Tour	<input type="radio"/>					
10. Fallnote: Organisation / Tourenvorbereitung	<input type="radio"/>					
11. Zeitmanagement	<input type="radio"/>					
12. Zusatzinformationen	<input type="radio"/>					
13. Notfallsituationen	<input type="radio"/>					

Zwischentotal: _____

Total: _____

Abschlussnote = Total geteilt durch 13:

=====

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a) die Gesamtnote der schriftlichen und der praktischen Prüfung jeweils mindestens 4.0 betragen;
- b) bei der praktischen Prüfung keine Fallnote unter 4,0 liegt.

Was fiel besonders positiv auf?

Wo sind Verbesserungen notwendig?

Ort / Datum:

AspirantIn:

ExpertIn:

Bitte dieses Qualifikationspapier nach Prüfungsabnahme umgehend an folgende Adresse senden: Swiss Cycling, SC Guide, Velodrome Suisse, Sportstrasse 44, 2540 Grenchen oder per E-Mail an: mtbguide@swiss-cycling.ch

Expertenbericht für Wahlpflichtmodule Basic Level

AspirantIn: _____	ExpertIn: _____
<p><input type="radio"/> Abschlussprüfung Wahlpflichtmodul TMD1 (Basic Level)</p> <p>Beschrieb / Name: _____ Ort / Region: _____</p> <p>Dauer / Fahrzeit: _____ / _____ Schwierigkeit / Level: _____</p> <p>Datum: _____ Anzahl Gäste (ohne ExpertIn): _____</p>	

Prüfungsteil Videoanalyse

Kriterium	Bemerkungen	Note
Beobachtung <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Technik erkannt? <input type="radio"/> Richtiges Niveau erkannt? 		
Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Erkannt, was gut oder schlecht? <input type="radio"/> Hauptproblem? 		

Beratung

- Zielführend?
- Stufengerecht?

Teilnote Videoanalyse

Datum / Unterschrift:

Experte 1

Experte 2

Prüfungsteil Unterrichtssituation

Kriterium	Bemerkungen	Note
Auftritt & Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Begrüssung/Ausklang <input type="radio"/> Motivation <input type="radio"/> Sprachwahl <input type="radio"/> Sprechtempo <input type="radio"/> Verständlichkeit <input type="radio"/> Körpersprache 		

Fachkompetenz <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachbegriffe ○ Korrektheit der Erklärungen ○ Persönliche Technik ○ Demonstrationen 		
Methodik & Didaktik <ul style="list-style-type: none"> ○ Übungsauswahl ○ Übungsaufbau ○ Stufengerecht ○ Lernzonen ○ Aufbau Lektionen ○ Aufbau Unterricht (als Ganzes) ○ Gelände & Hilfsmittel 		
Sicherheit gewährleistet? <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja / Nein 		

Teilnote Unterrichtssituation

Datum / Unterschrift:

Experte 1

Experte 2

Expertenbericht für Wahlpflichtmodule Advanced Level

AspirantIn:

ExpertIn:

Abschlussprüfung Advanced Level

Beschrieb / Tourname: _____ Ort / Region: _____

Kilometer: _____ Höhenmeter: _____

Dauer / Fahrzeit: _____ / _____ Schwierigkeit / Level: _____

Datum: _____ Anzahl Gäste (ohne ExpertIn): _____

Selbsteinschätzung des Aspiranten:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Stichworte	Positiv	Verbesserungspotential

Rückmeldung der Gäste (falls vorhanden):

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Stichworte	Positiv	Verbesserungspotential

Leistungsbeurteilung Aspirant

Folgende Situationen führen zu einer ungenügenden Bewertung der Abschlusstour:

- Klare Verletzung von sicherheitsrelevanten Grundsätzen / Verletzung der Sorgfaltspflicht
- Wiederholtes Nichteinhalten von Guide-Standards
- Verlieren von Gästen
- Negativer Gesamteindruck
- Tourenführung komplett mit sichtbar montierten elektronischen Hilfsmitteln
Aufzählung nicht abschliessend

	Kriterien	Feedback	Note (1 bis 6)
1	Ausrüstung und Auftreten Guide Apotheke / Werkzeug nicht dabei: Note 2 Apotheke und Werkzeug nicht dabei: Note 1 „No-Go“: Fahren mit offenem Helm		_____
	- Apotheke - Werkzeug - Zustand Bike - Helm - Handschuhe / Brille (empfohlen) - Auftreten Guide		

2	Briefing / Schlussbriefing „No-Go's“ - Vorstellung des Guides vergessen keine offizielle Beendigung der Tour	
<i>Briefing Tourstart</i> - Begrüssung (Anwesenheitskontrolle) - Vorstellung Guide und Gäste - Toureninformationen Vorstellung der Tour / Schwierigkeit / Distanz / Höhenmeter / Zeitplan (auch Rückkehr!) / Wetter Pausen - Informationen zur Tourenführung des Guides Führungsstil / Wartepunkte / Verhalten - Verhaltensregeln Hinweis auf Eigenverantwortung / Routenwahl Wanderer / Natur / Abfall - Check Gäste => 2 <i>Sicherheits-Checks</i> - Abgabe Notfallzettel		

<p><i>Schlussbriefing</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Offizielles Tourende durch Guide - Dank und Lob an Gäste - Rückblick / Fazit - persönliche Verabschiedung mit Namen 	
<p>3 Sicherheits-Checks „No-Go's“? Nachfrage nach medizinischen Problemen vergessen</p>	
<p>Sicherheits-Check Velos Gäste selbstständig unter Leitung Guide</p> <ul style="list-style-type: none"> - VR, HR, Steuersatz, Bremsen, Luftdruck Reifen 	
<p>Check persönliches Material Gäste Helm, Handschuhe, Bekleidung Sonnen- / Regenschutz Trinkwasser / Verpflegung Ersatzmaterial (Schlauch, Pumpe, evtl. Bremsbeläge) GA / Halbtax / Bargeld</p>	

<p>Medizinisches: Nachfrage nach medizinischen Probleme von Gästen, Allergien, persönliche Medikamente Angebot zur Besprechung unter vier Augen</p>	
---	--

4	Führungsstil / Kommunikation „No-Go’s“: Diskriminierungen jeglicher Art	_____
Führungsstil: authentisch, motiviert, flexibel...		
neutrales Auftreten und professionelles Verhalten		
richtige Mischung zwischen Führer, Motivator, Sicherheitsexperte, Reiseleiter, Mechaniker, Vorbild und Chef		
Verhalten bei Begegnung mit anderen Wegbenutzern		
Verhaltenskodex: Vorbildfunktion Guide und Erklären an Gäste		
Umgang mit der Natur Nachhaltigkeit (Fahrweise, Abfall, usw.)		

<p>Kommunikation: „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ klar, verständlich, sachlich, empfängerorientiert</p>		
<p>nachvollziehbare Trailbeschreibungen (bspw. faustgrosse Steine, armdicke Wurzeln) dabei richtiges Mass an Informationsmenge</p>		
<p>5</p>	<p>Fallnote: Tourenführung Fallnote ungenügend. „No-Go’s“: - Verlieren von Gästen - Tourenführung vorwiegend mit sichtbar montierten elektronischen Hilfsmitteln ...</p>	<p>_____</p>
<p>Tourstart – Anfangstempo, „Langsam Einfahren...!“</p>		
<p>Nutzung verschiedener Führungsmöglichkeiten (Schlussfahrer, Wegweiser, Stay-together, freies Fahren)</p>		

<p>Verhalten in Aufstiegen Geschwindigkeit, Informationen Führungsstil</p>	
<p>Verhalten bei Abfahrten Geschwindigkeit Informationen Führungsstil Gefahrenhinweise Sicherheitstipps</p>	
5	Fallnote: Tourenführung (Fortsetzung)
<p>wiederkehrende Sicherheitsrelevante Fahrtechartipps (bspw. Sattel tief, beide Bremsen, Stehen, Kurbeln waagrecht...)</p>	
<p>Überblick über die Gruppe (Kontrollblick, Übersicht über das aktuelle Geschehen)</p>	
<p>Durchsetzung der eigenen Instruktionen z.B. bei Laufpassagen</p>	



Gruppendynamik: Guide lässt sich nicht negativ von der Gruppe beeinflussen	
Entscheidungskompetenz (selbstständig oder in Absprache mit der Gruppe)	
Interesse der Gruppe steht im Vordergrund	
Nutzung Hilfsmittel (digital / analog) vernünftiger, angemessener Einsatz	
in positiver Erinnerung bleibendes Tourende	

6	<p>Fallnote: Risikomanagement Fallnote ungenügend, „No-Go's“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klare Verletzung von sicherheitsrelevanten Grundsätzen / Verletzung der Sorgfaltspflicht - Eingreifen des Experten notwendig - Mehrere heikle Situationen über den ganzen Tag <p>Guide fährt über seinen Verhältnissen (Stürze)</p>	
<p>Sicherheitsrelevante Einschätzung der Gäste!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrtechnik - Kondition - Aktuelle Verfassung - 		
<p>Erkennen und Einstufen von Risiken + Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwierigkeitsgrad des Trails - Fahrkönnen der Gäste - Einfluss Witterung und aktuelle Bedingungen - Erkennen aller möglicher Gefahrenelemente - 		
<p>Streckenkenntnisse</p>		

<p>Orientierungsfähigkeit (Unsicherheiten durch zu starke Beschäftigung mit Wegfindung kann zu Sicherheitsrisiken führen)</p>	
<p>Energiemanagement der Gäste im Auge behalten (Wasser, Zwischenverpflegung, Tempo, Hitze, Brunnen, usw.)</p>	
<p>Anpassungen während Tourenverlauf (aufgrund der Witterung, Einsatz von Varianten etc.)</p>	
<p>Verhalten im Strassenverkehr (z.B. Kreisel, Gruppe aufteilen bei stark befahrenen Strassen)</p>	
<p>Selbsteinschätzung Fahrtechnik / Kondition eigene Verfassung</p>	

7	Integration der Gäste	_____
<p>Problem heterogene Gruppe Fähigkeit Gäste mit unterschiedlichem Niveau in der Gruppe zu integrieren Ziel: Alle Gäste sind zufrieden</p> <p>Fahrweise und Schwierigkeit auf tatsächliches Können der Gäste angepasst</p>		
8	Betreuung der Gäste	_____
<p>Kontakte persönliche Gespräche usw.</p> <p>Verhalten in Pausen</p> <p>Handling von Reparaturen (bei Anwendung...!)</p>		

9	Atmosphäre während der Tour	_____
	Einflussnahme durch Guide: Gruppenstimmung Gruppendynamik neutrale Sichtweise einnehmen und behalten	
10	Fallnote Advanced: Organisation / Tourenvorbereitung „No-Go’s“? Unterlagen zu Ausschreibung und Tourdoku dem Experten zu nicht oder zu spät eingereicht	_____
	Transporte, Rastplätze, Restaurants, Bergbahnen	
	Besondere Dienstleistungen als „nice to have“ „Zückerli“ / spezielle Vorbereitungen getroffen / positive Überraschung für Gäste	
	Tourlevel (Kondition / Fahrtechnik) der Ausschreibung entsprechend?	
	Advanced: Info an Gäste Ausschreibung Informationen / Tourdokumentation Packliste	
	Advanced: Informationen zum Treffpunkt / Anreise	

11	Zeitmanagement „No-Go's“ - Einhalten der Rückkehrzeit: späteste Rückkehrzeit Einhalten, frühere Rückkehr eher tolerierbar Druck auf die Gruppe ausüben, damit Zeitplan eingehalten werden kann	_____
Einhalten Zeitmanagement Pausen, Abfahrtszeiten, Zeitangaben allgemein Rückkehrzeit		
12	Zusatzinformationen Grundsätzlich „nice to have“ „No-Go's“: Falschinformationen	_____
Geografie Flora / Fauna Kultur / Geschichte		
13	Notfallsituationen „No-Go's“? - kein Plan B vorhanden Überprüfung im Ermessen des Experten, Nachfragen des Experten in einer gewissen Situation unterwegs	_____
Ausrüstung Guide (Rep.-Material, Apotheke, Bike)		

<p>Notfall-Konzept Wichtige Tel.-Nummern (Rega, Sanität, Unterkunft, Taxi, Bahnen) Karte mit Plan B / Ausstiegsmöglichkeiten, kritischen Stellen, Rettungswegen Handy-Empfang <i>Expertenfrage: Was wäre, wenn...?</i></p>	
<p>Leistung von Erster Hilfe – Verhalten bei Unfall (bei Anwendung...!)</p>	

Beurteilung durch den/die Experten/in

	sehr schlecht	schlecht	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Benotung von 1 bis 6 (keine halben Zahlen ankreuzen!)	1	2	3	4	5	6
1. Ausrüstung und Auftreten Guide	<input type="radio"/>					
2. Briefing / Schlussbriefing	<input type="radio"/>					
3. Sicherheits-Checks	<input type="radio"/>					
4. Führungsstil / Kommunikation	<input type="radio"/>					
5. Fallnote: Tourenführung	<input type="radio"/>					
6. Fallnote: Risikomanagement	<input type="radio"/>					
7. Integration der Gäste	<input type="radio"/>					
8. Betreuung der Gäste	<input type="radio"/>					
9. Atmosphäre während der Tour	<input type="radio"/>					
10. Fallnote: Organisation / Tourenvorbereitung	<input type="radio"/>					
11. Zeitmanagement	<input type="radio"/>					
12. Zusatzinformationen	<input type="radio"/>					
13. Notfallsituationen	<input type="radio"/>					

Zwischentotal: _____

Total: _____

Abschlussnote = Total geteilt durch 13:

=====

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a) die Gesamtnote der schriftlichen und der praktischen Prüfung jeweils mindestens 4.0 betragen;
- b) bei der praktischen Prüfung keine Fallnote unter 4,0 liegt.

Was fiel besonders positiv auf?

Wo sind Verbesserungen notwendig?

Ort / Datum:

AspirantIn:

ExpertIn:

Bitte dieses Qualifikationspapier nach Prüfungsabnahme umgehend an folgende Adresse senden: Swiss Cycling, SC Guide, Velodrome Suisse, Sportstrasse 44, 2540 Grenchen oder per E-Mail an: mtbguide@swiss-cycling.ch

Prüfungsteil Videoanalyse

Kriterium	Bemerkungen	Note
-----------	-------------	------

<p>Beobachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Technik erkannt? <input type="radio"/> Richtiges Niveau erkannt? 		
<p>Beurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Erkennt, was gut oder schlecht? <input type="radio"/> Hauptproblem? 		
<p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Zielführend? <input type="radio"/> Stufengerecht? 		

Teilnote Videoanalyse

Datum / Unterschrift:

Experte 1

Experte 2

Prüfungsteil Unterrichtssituation

Kriterium	Bemerkungen	Note
Auftritt & Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ Begrüssung/Ausklang ○ Motivation ○ Sprachwahl ○ Sprechtempo ○ Verständlichkeit ○ Körpersprache 		
Fachkompetenz <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachbegriffe ○ Korrektheit der Erklärungen ○ Persönliche Technik ○ Demonstrationen 		
Methodik & Didaktik <ul style="list-style-type: none"> ○ Übungsauswahl ○ Übungsaufbau ○ Stufengerecht ○ Lernzonen ○ Aufbau Lektionen ○ Aufbau Unterricht (als Ganzes) ○ Gelände & Hilfsmittel 		
Sicherheit gewährleistet? <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja / Nein 		

Teilnote Unterrichtssituation

Datum / Unterschrift:

Experte 1

Experte 2